



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 11.10.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Jahresbetriebsplan 2017 für den Gemeindewald Remlingen
- 1.1** Brennholzpreise
- 2** Betriebsleitung und Betriebsausführung im Kommunalwald des Marktes Remlingen; Angebot der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg vom 12.09.2016; Abschluss eines Waldpflegevertrages mit der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. ab dem 01.01.2017
- 3** Bauantrag: Neubau einer Rundbogenhalle als Schafstall auf Fl.Nr. 2500, Flurlage Höhberg, Remlingen
- 4** Bodenzwischenlager am Galgenberg, Aushub aus dem Straßen- und Kanalbau Kastanienallee; mehrmalige Haufwerksbe-
probung
- 5** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard Dr. rer. nat.

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Stenke, Burkhard

Wehr, Christiane

Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

Gäste/Referenten

Renz, Timo

zu TOP 1 öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Haus, Manuel entschuldigt

Schlereth, Petra entschuldigt

Schwab, Harald entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.09.2016 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Jahresbetriebsplan 2017 für den Gemeindewald Remlingen

Sachverhalt:

Von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg wurde der Jahresbetriebsplan 2017 für den Kommunalwald Remlingen zur Genehmigung durch den Marktgemeinderat vorgelegt.

Herr Revierleiter Renz erläutert den Jahresbetriebsplan in seinen Einzelheiten.

Herr Renz weist ausdrücklich darauf hin, dass im Kulturantrag vorgesehen ist, in den Bereichen Langenrain, Buchboden und Rosterte die Aussaat bzw. Einzelpflanzungen von Weißtannen vorzunehmen. Die Weißtanne ist weniger trockenheitsanfällig und gleichzeitiger sturmfester als die Fichte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Jahresbetriebsplan 2017 für den Kommunalwald Remlingen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 1.1 Brennholzpreise

Sachverhalt:

In der vergangenen Hiebsaison lagen die Preise für Brennholz (IL) bei Buche und Buntlaubhölzern bei 40 €/Ster, bei Eiche und Weichhölzern bei 38 €/Ster.

Um für die anstehende Hiebsaison den Holzpreis festzulegen, wurde Revierleiter Renz um Stellungnahme gebeten.

Nach Auskunft von Herrn Renz ist der Energieholzpreis weiter im Fallen. Er empfiehlt eine moderate Senkung auf 39 €/Ster für Buche IL und für 36 €/Ster für Eiche IL.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Brennholzpreis für IL wie folgt festzulegen:

Buche und Buntlaubhölzer	39 €/Ster
Eiche und Weichhölzer	36 €/Ster

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2 Betriebsleitung und Betriebsausführung im Kommunalwald des Marktes Remlingen; Angebot der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg vom 12.09.2016; Abschluss eines Waldpflegevertrages mit der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg w.V. ab dem 01.01.2017

Sachverhalt:

In der Sitzung am 20.09.2016 wurde die Übertragung der Betriebsleitung und Betriebsausführung für den Kommunalwald des Marktes Remlingen mittels Zweckvereinbarung auf die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt vom Marktgemeinderat abgelehnt.

Somit hat der Marktgemeinderat nun zu entscheiden, wer künftig mit diesen Aufgaben betraut wird.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden diese Arbeiten über einen Waldpflegevertrag durch die Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg ausgeführt. Dieser Vertrag endet zum 31.12.2016.

Mit Datum vom 12.09.2016 legt die Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg ein entsprechendes Angebot vor.

Die Beförderung des Kommunalwaldes bietet die FBG ab dem Jahre 2017 zu den gleichen Bedingungen an, wie in den beiden Vorjahren.

In dem Angebot wird darauf hingewiesen, dass der bisherige Revierleiter Herr Timo Renz auch weiterhin für die Betreuung des Kommunalwaldes vorgesehen ist.

Herr Renz wird künftig neben der Geschäftsführung der FBG auch die Betriebsausführung von bis zu 1.200 ha Waldfläche übernehmen.

Die Kommunalwaldflächen des Marktes Remlingen, Markt Helmstadt und der Gemeinde Uettingen belaufen sich auf insgesamt 1.143 ha. Addiert man noch die Waldfläche des Marktes Neubrunn mit 481 ha hinzu, so wären durch die FBG voraussichtlich insgesamt 1.624 ha Kommunalwaldfläche zu betreuen. Von Seiten der FBG ist noch keine Aussage getroffen worden, wer mit der Betriebsausführung der über 1.200 ha hinausgehende Kommunalwaldfläche Flächen betraut wird.

Aus diesem Blickwinkel sollte in dem zu schließenden Waldpflegevertrag mit der FBG die Bedingung aufgenommen werden, dass Herr Renz auch weiterhin für die Betriebsleitung und Betriebsausführung im Kommunalwald des Marktes Remlingen zuständig ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, einen Waldpflegevertrag mit Betriebsleitung und Betriebsausführung mit der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg für weitere 2 Jahre abzuschließen. Im Vertrag ist ausdrücklich mit aufzunehmen, dass Herr Renz für die Betriebsleitung und

Betriebsausführung im Kommunalwald des Marktes Remlingen eingesetzt wird. Die Forstbetriebsgemeinschaft wird gebeten, einen entsprechenden Waldpflegevertrag vorzulegen. Der Vorsitzende wird ermächtigt den Waldpflegevertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Bauantrag: Neubau einer Rundbogenhalle als Schafstall auf Fl.Nr. 2500, Flurlage Höhberg, Remlingen
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 26.09.2016, eingegangen am 01.10.2016, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Geplant ist im Einzelnen der Neubau einer Rundbogenhalle mit der Grundfläche von 51,06 m x 10,00 m zur landwirtschaftlichen Nutzung als Schafstall im westlichen Gemarkungsbereich von Remlingen.

Das Grundstück Fl.Nr. 2500 in der Flurlage Höhberg ist dem baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen; dort sind privilegierte Vorhaben sowie sonstige Vorhaben im Einzelfall zulässig. Im vorliegenden Fall kommt die landwirtschaftliche Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Betracht; somit wäre das Vorhaben zulässig und damit genehmigungsfähig, sofern öffentliche Belange nicht entgegenstehen und eine ausreichende Erschließung gesichert ist.

Diese Voraussetzungen scheinen hier erfüllt, sodass dem Vorhaben aus gemeindlicher Sicht im Grundsatz nichts entgegensteht. Die Überprüfung des Antrags im Hinblick auf die fachspezifischen Gesichtspunkte wie Tierhaltung, Immissionsschutz etc. erfolgt durch die Fachbehörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Bodenzwischenlager am Galgenberg, Aushub aus dem Straßen- und Kanalbau Kastanienallee; mehrmalige Haufwerksbeprobung
--

Sachverhalt:

Das am Galgenberg gelagerte Aushubmaterial wurde am 16.04.2015 durch die pgu Ingenieurgesellschaft mbH, Projektgruppe für Geotechnik & Umwelt untersucht. Hierbei wurde als

Ergebnis festgestellt, dass das Material nach Deklaration gemäß LAGA-Boden M 20 TR als Z 0 Material einzustufen ist.

Von Herrn Marktgemeinderat Richard Fischer wurde bezweifelt, dass das Gutachten brauchbar ist, weil das Aushubmaterial mit einem zu hohen Anteil an Asphaltaufbruch vermischt sei und daher nicht im Wegebau verwendet werden darf. Deshalb sollte ein zweites Gutachten in Auftrag gegeben werden.

Mit E-Mails vom 03.08.2016 wurden durch das Ing.-Büro Arz drei Prüfinstitute aufgefordert ein Angebot für die Haufwerksbeprobung abzugeben. Mit Datum vom 24.08.2016 hat das Ing.-Büro Arz die Wertung der Angebote mit Vergabevorschlag vorgelegt. Somit wurde die Firma PeTerra GmbH, Kitzingen mit einer Angebotssumme von brutto 3.775,99 € beauftragt, erneut eine Haufwerksbeprobung vorzunehmen.

Am 13.09.2016 wurden durch die Firma PeTerra mit Unterstützung des Bauhofbaggers, Proben aus dem Haufwerk entnommen und durch das Labor Eurofins Umwelt Ost GmbH ausgewertet. Hierbei ergab sich folgendes Ergebnis:

Das Material ist gem. LAGA-Boden M 20 TR als Z 1.1 Material einzustufen.

Bemerkung:

Es ist davon auszugehen, dass das Ergebnis der 2. Untersuchung deshalb etwas schlechter ausgefallen ist, weil zwischenzeitlich auf und direkt neben dem Haufwerk verschiedene unbekannte Ablagerungen getätigt wurden.

Im Fazit stellt die Firma PeTerra fest, dass das Material im Rahmen des ländlichen Wegebbaus verwendet werden kann.

Der Vorsitzende hat nach Rücksprache mit dem Bauhofpersonal Wege festgelegt, in denen das Material eingebaut werden soll.

Nachdem der Einbau des Materials nur abschnittsweise erfolgen kann, wird vorgeschlagen, bei der Firma Seitz ein entsprechendes Angebot für den Transport und den Einbau des Materials einzuholen. Das Bauhofpersonal wird den Einbau mit vorhandenem Gerät soweit wie möglich unterstützen.

Herr Marktgemeinderat Fischer vertritt ist nach wie vor die Auffassung, dass der Störstoffanteil an Asphaltaufbruch viel zu hoch sei. Der Einbau des Materials sollte vorher mit dem Umweltamt abgestimmt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass das betreffende Aushubmaterial für den Wegebau verwendet wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	1 (Richard Fischer)
Persönliche Beteiligung:	-

Keine Geschäftsfälle.

gez. Klaus Elze
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler
Schriftführer